

1693 November 25., [Radolf]zell A  
 ANTWORTSCHREIBEN DES KAISERLICHEN GESANDTEN [FRANZ NIKLAUS]  
 VON NEVEU AN DEN LANDESHAUPTMANN IM RHEIN-  
 TAL, [EMANUEL] BESSLER

---

Das Schreiben des Landeshauptmanns vom 14. November könne er wie folgt beantworten: Josef Hentzel, welcher jüngst ein Fruchtschiff [auf dem Bodensee] angehalten habe, sei in Buchhorn wohnhaft und somit zum schwäbischen Kreis gehörig, wo er keine Amtsbefugnisse habe. Er habe Hentzel zwar ein "Substitutions Patent" durch das österreichische Gebiet erteilt, dieses sei ihm aber noch vor dem obenerwähnten Fall zurückgegeben worden. Hentzel könne er deshalb nicht bestrafen.<sup>1</sup> Gleichzeitig müsse er sich aber seinerseits darüber beschweren, dass Frankeich- und dies im Gegensatz zu den jüngsten Versprechungen- wieder im Rheintal rekrutiere. Dies veranlasse ihn, die versprochene "Frucht Concession" nicht erfolgen zu lassen.

1) vgl. EA VI 2, 501 a und 506-508 a

---

Kopie  
 AH 11, 66

1694 Januar 12. A  
 INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ [DER MIT  
 MAILAND VERBUENDETEN ORTE] NACH LUZERN [VOM 14.  
 BIS 16. JANUAR 1694]

EA VI 2, 500-503

---

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Statthalter, Ritter, Landes-  
 hauptmann; Christoph Andermatt, Hauptmann, Ammann

1. Auf ihre letzthin von Luzern<sup>1</sup> an Mailand gerichteten Begehren sei nun eine vom Gubernatoren [Diego Maria Felipez de